

# Friedberger Gemeindenachrichten

- Wassersparmaßnahmen
- Grüner Abend 22.04.2023
- Wasserzählerwechsel



## Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 1995, in der derzeit geltenden Fassung, wird kundgemacht:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Friedberg hat, in seiner Sitzung am 6. März 2023, zur Sicherung der städtischen Wasserversorgung, gemäß § 3 Abs. 1 der Wasserleitungsordnung der Stadtgemeinde Friedberg vom 12.09.1996 i.d.g.F., folgende Maßnahmen beschlossen.


Aufgrund des Rückganges der Quellschüttungen wegen der anhaltenden Trockenperiode wird die Entnahme des Wassers aus der städtischen Wasserleitung für folgende Tätigkeiten verboten:

- **Befüllung von Schwimmbecken (Pools)**
- **Bewässerung von Gärten und Parkanlagen**
- **Straßen- und Gehsteigreinigung**

Zu widerhandlungen gegen diese Verbote werden, gemäß § 11 der Wasserleitungsordnung i.d.g.F. der Stadtgemeinde Friedberg, mit einer Geldbuße von bis zu € 3.000,00 bestraft.

Das Verbot der Wasserentnahme wurde mit der öffentlichen Kundmachung am 8. März 2023 rechtswirksam.

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister

  
Wolfgang Zingl



Sehr geehrte  
Gemeindebürger\_Innen!

Die vergangenen zwei Jahre waren leider sehr niederschlagsarm. Es fielen 2022 619 Liter/m<sup>2</sup> und 2021 621,50 Liter/m<sup>2</sup> Niederschläge. Es gab seit 1971 nur in den Jahren 2015, 2011, 2001, 1983, 1977 und 1971 weniger Niederschlag als in den vergangenen zwei Jahren.

Der Rückgang der Schüttung unserer Quellen ist aufgrund dieser Zahlen logisch. Es hat im Vorjahr zwar immer wieder ein wenig geregnet, jedoch war der letzte wirklich ausgiebige Regen im Juni 2022 mit 193,80 Liter/m<sup>2</sup>. Die Wasserknappheit ist leider kein

regionales Problem. In vielen Ländern und Regionen ist Wasser schon ein knappes Gut und es wurden bereits entsprechende Wassersparmaßnahmen erlassen.

Wir sind daher gezwungen zur Sicherung unserer Wasserversorgung rechtzeitig vor dem Frühjahr jeden unnötigen Wasserverbrauch zu verbieten. Gerade zu dieser Zeit steigt der Wasserverbrauch durch das Befüllen der Pools und der Bewässerung der Gärten sprunghaft an.

Der Wasserverbrauch wird genau aufgezeichnet. Daher können wir diesen täglich ablesen und sehen sofort, wenn der Verbrauch ansteigt.

Wir haben in den letzten Jahrzehn-

ten sehr viel Geld in die Sicherung der Wasserversorgung durch die Erneuerung der alten Wasserleitungen investiert.

Der Bau des neuen Hochbehälters Wagner Kreuz in Schwaighof und die Verbindungsleitungen zum HB in Schwaighof und der Steinerstraße stellen eine wichtige Maßnahme zur Sicherung der Wasserversorgung dar. Wir ersuchen die Bevölkerung mit unserem kostbaren Wasser entsprechend sparsam umzugehen.

**Sollten wir auf Pools aufmerksam werden, welche trotz des Verbot befüllt werden, so müssen die Besitzer mit den entsprechenden Strafen rechnen!**

Einladung zum

# GRÜNEN ABEND

der Jagdhornbläsergruppe Friedberg

## 60 Jahre




SAMSTAG, 22. APRIL 2023

BEGINN 20:00 UHR

VERANSTALTUNGSZENTRUM PINGGAU

VVK € 8,-- AK € 10,-- Kinder bis 14 Jahre frei

Karten erhältlich bei allen Jagdhornbläsern des Vereins, im Bürgerservice der  
Stadtgemeinde Friedberg und Raiffeisenbank Pinggau.

<p><i>Es spielen</i> verschiedene Jagdhornbläsergruppen Rohrbacher Klarinettenmusi Hartberger Alphornensemble</p>	<p><i>Es singt</i> Gesangverein Pinggau</p>
---	---

*Für Ihr leibliches Wohl ist gesorgt.  
Wir freuen uns auf ein paar gemütliche Stunden.  
[www.jsv-friedberg.at](http://www.jsv-friedberg.at)*



**RUBNER**  
Better with wood



**FRIEDBERGDOC**  
Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde  
[www.friedbergdoc.at](http://www.friedbergdoc.at)

## Wasserzählerwechsel

Gemäß § 15 des Maß- und Eichgesetzes BGBl. Nr. 152/1950 in der derzeit gültigen Fassung sind Wasserzähler alle fünf Jahre zu eichen.

Aus diesem Grund finden die heurigen Wasserzählerwechsel wie folgt statt:

**Ehrensachsen**  
**02.05. – 19.05.2023**

**Friedberg**  
**22.05. – 12.06.2023**

Wir ersuchen Sie daher dafür zu sorgen, dass der Wasserzähler zugänglich ist.

Die betroffenen Objekteigentümer werden demnächst postalisch verständigt.

Falls Sie im genannten Zeitraum während der Arbeitszeit unserer Gemeindearbeiter (Montag bis Freitag von 8.00 bis 16.00 Uhr) nicht anwesend sind, ersuchen wir Sie, uns dies mitzuteilen (telefonisch, Mail) und uns eventuell eine Telefonnummer zwecks Terminvereinbarung für den Tausch des Wasserzählers bekannt zu geben.